

Anmeldung zum Zusatzunterricht für Auszubildende zum Erwerb eines der Fachhochschulreife gleichwertigen Abschlusses in der Berufsschule*

Der Erwerb eines der Fachhochschulreife gleichwertigen Abschlusses in der Berufsschule (VO über die Berufsschule vom 09. September 2002 (ABl. S. 678) zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Dezember 2017 (ABl. 2018 S.17, 243)) ist an der Heinrich Metzendorf Schule in Bensheim möglich.

Nachstehende Voraussetzungen/Nachweise sind erfüllt:

- Nachweis des mittleren Abschlusses oder Vorlage des Versetzungszeugnisses der Jahrgangsstufe 9 des verkürzten gymnasialen Bildungsganges in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe oder eines gleichwertigen Bildungsabschlusses beim Eintritt in die Berufsschule
- Mindestens befriedigende Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch, wobei in keinem der genannten Fächer die Leistung schlechter als „ausreichend“ ist **oder** die Versetzung in die Jahrgangsstufe 11 der Oberstufe.

Folgende Nachweise und Unterlagen sind beigefügt:

- 1) Nachweis des mittleren Abschlusses oder entsprechender Zeugnisse (Kopie)
- 2) Berufsausbildungsvertrag (Kopie) / mind. dreijährige Ausbildungszeit
- 3) tabellarischer Lebenslauf
- 4) aktuelles Passbild

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Vorname der Schülerin/des Schülers: _____

Geburtsdatum: _____ Straße/Haus-Nr.: _____

PLZ Wohnort: _____ Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

Berufsschule, an der der reguläre Berufsschulunterricht stattfindet:

Name/Ort (in Hessen): _____

Ausbildungsberuf: _____

Ort u. Datum: _____ Unterschrift Schulleitung: _____

Name/Unterschrift Klassenlehrer/in: _____

Unterschrift Schüler/in: _____

**Der Zusatzunterricht beginnt jährlich im Februar und dauert zwei Jahre. Die schriftliche Abschlussprüfung erfolgt im November.*